



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Z.: WP-2013-53
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben

Bei Rückfragen Mag. Armin Erger / R Klappe 1453 Innsbruck 14.01.2013

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.01.2013
zust. Referentin: Sonja Auer-Parzer

Sehr geehrte Frau Mag.^a Auer-Parzer,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol wurde eingeladen, die Änderungen zur Gewerbeordnung 1994 (GewO) zu begutachten und nimmt wie folgt Stellung:

§ 81 Abs. 2 Z 11 sieht vor, dass für Änderungen von vorübergehender, vier Wochen nicht überschreitender Dauer, die keine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Personen bewirken, keine Genehmigungspflicht nach § 81 Abs. 1 gilt.

In den Erläuterungen wird als Beispiel das Installieren eines Fernsehgerätes in Gaststätten oder Gastgärten zum Zwecke des Public Viewing im Rahmen etwa einer Fußballweltmeisterschaft o.ä. angeführt. Vereinfachungen der Verfahren, zumal für kleinere Betriebe sind zu begrüßen, dennoch erscheinen die Formulierungen des § 81 Abs. 2 Z 11 als zu stark.

In Anlehnung an den § 74 Abs. 2 Z 1 und 2 sollte auch die „Belästigung“ der Nachbarn, etwa durch Lärm, mit in den § 81 Abs. 2 Z 11 als Ausschließungsgrund für eine genehmigungsfreie Änderung aufgenommen werden.

§ 356 Abs. 3 regelt die Parteistellung der Nachbarn im Falle von Betriebsübernahmen, der Abänderung von Auflagen usw. Wir begrüßen, dass mit dem neuen § 356 Abs. 4 auch Nachbarn, welche nach dem Grundverfahren ihre Parteistellung nicht aufrecht erhalten

haben, nun im Falle von Änderungen von Auflagen, Abweichungen vom Genehmigungsbescheid und Betriebsübernahmen auch Parteistellung erhalten, sofern neue oder größere nachteilige Wirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 damit verbunden sein können.

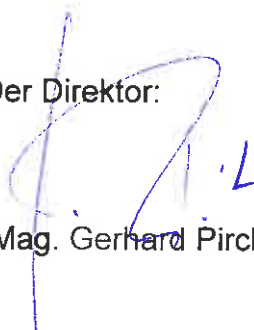
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)